

Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
https://www.nzz.ch/

Media genre: Print media
Type of media: Daily and weekly press
Circulation: 102'430
Frequency: 6x/week

Page: 31
Size: 77'109 mm²

Order: 1094087
Topic n°: 229.051

Reference: 74797125
Clipping Page: 1/3

Complementa RCU Teil 2 erwähnt

Mehr sparen oder bis 70 arbeiten

Angesichts sinkender Rentenleistungen kann man nicht früh genug damit beginnen, allfällige Lücken in der Vorsorge zu schliessen



Die Phase der Erwerbstätigkeit wird sich an die steigende Lebenserwartung anpassen müssen.

ANNICK RAMP / NZZ

MICHAEL SCHÄFER

«Endlich in Rente gehen und dann das Leben so richtig geniessen.» Dieser vielgehegte Wunsch wird für immer mehr Schweizerinnen und Schweizer immer schwieriger zu realisieren sein. Zwar werden wir hierzulande immer älter und können den Lebensabend länger in einer guten gesundheitlichen Verfassung aktiv gestalten. Allerdings erhalten Rentnern auch immer weniger Altersleistungen aus ihrer Pensionskasse, so dass der finanzielle Spielraum abnimmt. Und dieser Trend wird sich aller Voraus-

sicht nach fortsetzen.

Es bleibt immer weniger übrig

Zu der kniffligen Situation trägt nicht nur die erfreulicherweise steigende Lebenserwartung bei, sondern vor allem auch das seit Jahren herrschende Umfeld von Niedrig- bzw. Negativzinsen. Weil Pensionskassen traditionell einen hohen Anteil ihrer Portfolios in risikoarme Anleihen investieren, sind ihre Renditeerwar-

tungen deutlich gesunken. Und weil die Verpflichtungen der Kassen gegenüber den bereits Pensionierten in Stein gemeisselt und aufgrund des früher günstigeren Umfelds für die heutigen Verhältnisse zu hoch sind, bleibt für die Verzinsung der Altersguthaben der aktiv Versicherten immer weniger übrig.

Seit über 15 Jahren liegt die Verzinsung des Vorsorgevermögens der Arbeitnehmer bereits unter dem sogenannten technischen Zins. Er stellt die



Mindestrendite dar, die eine Pensionskasse mit ihrem Vermögen langfristig erzielen muss, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Im vergangenen Jahr betrug der technische Zins im Mittel 2,1%, die Altersguthaben der Arbeitnehmer wurden jedoch nur mit durchschnittlich 1,5% verzinst. Das hat zur Folge, dass die die Rente bestimmenden Umwandlungssätze – trotz Senkungen in der jüngeren Vergangenheit – immer noch zu hoch sind.

Auszahlungsaufschub lohnt sich

Schon in den vergangenen Jahren mussten sich angehende Rentner mit immer geringeren Altersleistungen begnügen. Im laufenden Jahr erhält ein Neurentner laut der Beratungsgesellschaft **Complementa** bei gleichem angespartem Kapital eine um durchschnittlich 8,2% tiefere Rente, als es 2016 der Fall war. Noch eindrücklicher, weil weniger abstrakt, sind die Zahlen, die das Vermögenszentrum jüngst publiziert hat. Demnach konnte ein 55-Jähriger mit einem Jahreseinkommen von 120 000 Fr. im Jahr 2002 Altersleistungen aus AHV und Pensionskasse von insgesamt knapp 75 000 Fr. erwarten. Heute kann die gleiche Person nur noch mit rund 60 000 Fr. rechnen, wenn sie in zehn Jahren in Rente geht. Das, obwohl die Leistungen der AHV seit 2002 sukzessiv gestiegen sind.

Soweit der Arbeitgeber sich aufbauende Lücken nicht durch Einmalzahlungen in die Pensionskasse kompensiert, dürften vielen künftigen Rentnern weniger als die 60% vom letzten Einkommen zur Verfügung stehen, die als nötig angesehen werden, um den Lebensstandard im Alter aufrechterhalten zu können. Noch einmal: Die einhellige Erwartung der Experten ist, dass die Altersleistungen der in Rente gehenden Arbeitnehmer in den kommenden Jahren weiter schrumpfen werden.

Wer ein weit über dem Durchschnitt liegendes Einkommen erzielt oder ein äusserst sparsames Leben führt, mag diese Aussichten mit einer gewissen Gelassenheit hinnehmen. Für die Mehr-

heit der Bürger hierzulande bedeutet es aber, dass sie sich gar nicht früh genug Gedanken machen können, wie sie finanziell für das Alter vorsorgen wollen. Und man kann es drehen und wenden, wie man will: Um das finanzielle

Verpasste Chancen, besser vorzusorgen, können nicht immer nachgeholt werden.

Polster zu vergrössern, gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten – länger arbeiten und mehr sparen.

Länger zu arbeiten als bis zum ordentlichen Rentenalter von derzeit 65 (Männer) bzw. 64 Jahren (Frauen), bringt gleich mehrere finanzielle Vorteile mit sich: Statt der tieferen Rente erhält man für diese Zeit das höhere normale Einkommen. Durch das längere Einzahlen in die Pensionskasse und die kürzere erwartete Bezugsdauer erhöht sich die monatliche Rente in der Regel spürbar. Der Vorteil kann jedoch ein Stück weit verloren gehen oder sogar zunichte gemacht werden, wenn die Kasse den Umwandlungssatz just in dem Zeitraum senkt, den man länger arbeitet.

Zudem ist solch ein Aufschub der Auszahlung der zweiten Säule (in der Regel um maximal fünf Jahre) nicht bei jeder Pensionskasse möglich. Einige verlangen nämlich, dass ihre Versicherten die Rente oder das Kapital bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters beziehen. Sicher aufschieben lassen sich dagegen die Leistungen aus der AHV, und zwar um mindestens ein bis maximal fünf Jahre. Abhängig von der Dauer des Aufschubs steigen die AHV-Altersleistungen dadurch um derzeit 5,2 bis 31,5%. Interessant ist das meist für jene, die weiterhin mit einem hohen Pensum arbeiten. Wer dann zusätzlich zum Ge-

halt auch schon die AHV bezieht, riskiert aber, dass ein höherer Grenzsteuersatz zur Anwendung kommt.

Allerdings haben viele Arbeitnehmer gar nicht die Möglichkeit, über das ordentliche Rentenalter hinaus zu arbeiten. Bei zahlreichen Berufen lassen es anstrengende körperliche Tätigkeiten gar nicht zu, oder der Arbeitgeber macht einem einen Strich durch die Rechnung. Und nicht jeder, der mit 40 oder 50 in Erwägung zieht, länger zu arbeiten, findet das immer noch eine gute Idee, wenn es so dann weit ist. Weil das längere Arbeiten nicht zuverlässig geplant werden kann, empfiehlt es sich auf jeden Fall, auf das zweite Pferd zu setzen, das Sparen.

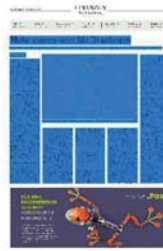
Der Fiskus hilft mit

Hier bieten sich grundsätzlich drei Alternativen: das Ansparen der Säule 3a, freiwillige Einzahlungen in die zweite Säule sowie das Anlegen in Wertpapieren. Karl Flubacher, Geschäftsleiter Region Nordwest- und Westschweiz beim VZ Vermögenszentrum, empfiehlt zunächst die beiden ersten auszuschöpfen, weil sie steuerlich begünstigt sind. Sowohl Einzahlungen in die Säule 3a (derzeit bis 6826 Fr. im Jahr bei Angestellten) als auch in die Pensionskasse können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Darüber sind die Erträge in beiden Fällen nicht steuerpflichtig.

Als einen Vorteil der Säule 3a nennt Flubacher den langen Anlagehorizont. Dieser erlaube grundsätzlich die Wahl einer hohen Aktienquote, wobei nur bei den Produkten weniger Anbieter eine solche von über 50% möglich ist. Eine wichtige Einschränkung sei jedoch, dass in der gegenwärtigen Konstellation einmal verpasste Einzahlungen in die Säule 3a nicht nachgeholt werden können. Anders als bei der Pensionskasse, wo eine Quersubventionierung von Jungen zu Alten sowie von Arbeitnehmern mit höheren zu solchen mit niedrigeren Einkommen stattfindet, spare man hier vollumfänglich für sich selbst.

Allerdings sind Anlageprodukte der Säule 3a nicht ganz billig. Einzahlun-

Neue Zürcher Zeitung



Neue Zürcher Zeitung
8021 Zürich
044/ 258 11 11
<https://www.nzz.ch/>

Media genre: Print media
Type of media: Daily and weekly press
Circulation: 102'430
Frequency: 6x/week

Page: 31
Size: 77'109 mm²

Order: 1094087
Topic n°: 229.051

Reference: 74797125
Clipping Page: 3/3

Complementa RCU Teil 2 erwähnt

gen in die Pensionskasse profitieren dagegen von tieferen Verwaltungskosten. Ausserdem lassen sich hier auch grössere Beträge einzahlen, so dass die Progression gebrochen werden kann, was den Steuervorteil noch vergrössert. Völlig frei in der Anlagestrategie ist man bei Wertpapieranlagen. Ist eine solche bestimmt, gelte es vor allem auf die Kosten zu achten, rät Flubacher.